

NIEDERSCHRIFT

über die **10. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am Mittwoch, dem 19.08.2020, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Karl-Heinz Sodemann
Andreas Tadsen

Stadtvertreterin

Philippa Schwenn-Petersen

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen
Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Gäste

Christian Schmidt Bürgermeister

Zuhörer:

6 Zuhörer

Presse:

Kein Vertreter anwesend

Nicht anwesend:

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2020

- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2017 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017)
Vorlage: 019/375/2020
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2018 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018)
Vorlage: 019/391/2020
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2020
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschl. der geänderten Investitionen 2019-2023
- 8 Beratung zu Maßnahmen aus dem Einzelhandelskonzept
- 9 Anträge
- 9.1 Fa. HUMANA (Altkleidercontainer) auf Herabsetzung der Sondernutzungsgebühr
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Finanzausschussvorsitzender Bernhard Lorenzen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 10. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form der Einladung vom 27.07.2020 ergeben sich keine Einwände.

Es besteht Einigkeit darüber, dass während der Sitzung keiner auf seinem Sitzplatz die Mund- und Nasenbedeckung tragen muss.

Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems von der Amtsverwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Folgende Fragen werden gestellt:

1. In der Jahresendrechnung war ein Haushaltspunkt über 50.000 € aufgefallen. Laut Aussage des Kämmerers war dies ein Posten gewesen, der angefordert werden sollte als Zuschusszulage. Weiter wurde ausgeführt das die Anforderung vergessen wurde. Es ist der Versammlung versichert worden, dass man dieses 2020 nachholen kann. Ist dieses geschehen und konnte die oben genannte Summe als Eingang gebucht werden?

Antwort:

Auch auf Nachfrage beim Fragenden zu näheren Details konnte der Protokollführer dazu spontan keine Antwort geben. Aber es wurde zugesichert dies im nachhinein herauszufinden und jetzt im Protokoll näher zu beschreiben.

Erläuterung im Nachhinein:

Es handelt bei dem Zuschuss um den Betrag für die Erstellung des Ortsentwicklungsplan. Der Antrag dafür ist in 2019 gestellt und am 07.08.2019 per Bescheid bewilligt worden. Die Auszahlung ist jedoch daraus für 2020 vorgesehen gewesen. Somit war für 2019 eine Auszahlung ausgeschlossen. Zudem verzögerte sich die Beauftragung zur Erstellung dieses Planes, da erst nach dreimaligen Ausschreiben ein Planungsbüro beauftragt werden konnte. Die Fertigstellung des Planes war für Ende 2020 vorgesehen. Jetzt aber durch „Corona“ wird sich dies noch bis Ende Mai 2021 hinziehen. Dadurch muss erneut der Zuschussbetrag von 2020 in 2021 verschoben werden. Denn erst mit Vorlage der entstandenen Kosten erhält die Stadt den entsprechenden Zuschuss ausbezahlt.

2. In Zeiten der schwierigen „Corona“ –Phase wird darauf hingewiesen, dass nicht alle absolut notwendigen Ausgaben zurückzustellen sind und nur die sogenannten „Leuchtturmprojekte“ aus privater Spendenhand zu finanzieren und gegebenenfalls umzusetzen.

Antwort:

Ja, dass sieht der Vorsitzende genauso.

3. In ihrer Begründung zu 2017 und 2018 steht u.a. immer folgender Satz: „Die Stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen“. Warum wird nur stichprobenartig überprüft und von wem werden diese vorgenommen? Kann den Stadtvertretern ruhigen Gewissens empfohlen werden, die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zu beschließen?

Antwort:

Ja, denn beide Jahresabschlüsse sind bereits vorab durch den Vertreter vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises NF, im Zuge der dort vorliegenden Anträge auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung, geprüft worden. Dies jeweils ohne Beanstandungen.

4. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 853.364,96 € aus. Der Jahresabschluss von 2018 weist einen Jahresunterschuss in Höhe von 17.299,35 € aus. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für diese Diskrepanz innerhalb eines Jahres?

Antworten.:

Für 2017 liegen die Gründe dafür in:

Wie aus der Ergebnisrechnung zu ersehen ist, hat sich der planerische Unterschuss von ./ 42.200 € am Ende des Jahres noch zu einem positiven Betrag von 853.364,96 € entwickelt. Eine Verbesserung um + 895.564,96 €. Dieses kann wie folgt begründet werden:

Es sind wesentliche Mehreinnahmen zu verzeichnen:

a. Gewerbesteuer	+ 151.381,26 €
b. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 76.799,00 €
c. Vergnügungssteuer	+ 14.062,39 €
d. Schlüsselzuweisungen	+ 152.972,00 €
e. Fehlbetragszuweisung vom Land	+
236.000,00 €	
f. Zuschüsse vom Land (Konnexitätsmittel für Kindergartenkosten an ADS und dänisch. KG)	+ 46.168,00 €
g. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	+ 37.531,32 €
h. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	+ 73.891,19 €
i. Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (z.B. Gutschriften Straßenbeleuchtung)	+ 62.235,16 €
j. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 98.136,45 €

Die wesentlichen Mindereinnahme bei den Erträgen ist bei den Benutzungsgebühren mit 10.598,47 €, Erträgen aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Erstattung Schuldendienst vom SV für Anbau Schule und neue Sporthalle) mit 9.343,61 € und bei den Konzessionsabgaben mit 14.682,94 € zu nennen.

Daneben gibt es auch Minderaufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen mit 38.452,67 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke mit 29.225,03 €, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 90.698,72 €, Bewirtschaftungskosten mit 20.245,73 €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 13.606,49 €, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände –Schulverbandsumlage- mit 11.920,22 € und der Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 99.402,59 €.

Für 2018 liegen die Gründe dafür in:

Wie aus der Ergebnisrechnung zu ersehen ist, hat sich der planerische Unterschuss von ./ 145.200 € am Ende des Jahres noch zu einem leichten negativen Betrag von ./ 17.299,35 € entwickelt. Eine Verbesserung um + 127.900,65 €. Dieses kann wie folgt begründet werden:

Es sind wesentliche Mehreinnahmen zu verzeichnen:

a. Gewerbesteuer	+ 101.039,20 €
b. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 37.621,00 €

c. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 11.664,00 €
d. Fehlbetragszuweisung vom Land 276.000,00 €	+
e. Zuschüsse vom Land (Konnexitätsmittel für Kindergartenkosten an ADS und dänisch. KG)	+ 24.079,81 €
f. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	+ 42.467,68 €
g. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	+ 35.817,28 €
h. Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (z.B. Gutschriften Straßenbeleuchtung)	+ 11.064,31 €
i. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+ 11.992,72 €

Die wesentlichen Mindereinnahmen bei den Erträgen sind u.a. bei der Vergnügungssteuer mit 18.530,40 €, Schlüsselzuweisungen mit 12.256,00 € und bei den Kostenerstattungen von Gemeinden mit 50.403,12 € zu nennen.

Daneben gibt es auch Minderaufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen mit 39.255,17 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke mit 89.427,25 €, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 93.740,50 €, Bewirtschaftungskosten mit 30.559,37 €, Amtsumlage mit 78.048,00 € und der Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit 153.792,85 € (Schulkostenbeiträge und Kostenanteil ADS Kindergärten).

5. Ist der überteuerte Kauf des BGS-Blockgeländes mit all seinen Folgekosten (geplante Abrisskosten ca. 350.000,-€, tatsächlicher Abrisskosten ca. 550.000,-€) sowie der erfolglose Versuch, auf diesem Gelände von der Stadt erschlossene Baugrundstücke zu verkaufen, mitverantwortlich für die prekäre Finanzlage unserer Stadt Bredstedt ?

Antwort:

Die Finanzlage der Stadt ist nicht schlecht, liquide Mittel zum Ende des Jahres von 2018 waren noch rd. 300.000 € vorhanden und die Stadt betreibt eine solide Finanzpolitik.

6. Einige junge Familien, die sich hier um ein Baugrundstück beworben hatten, sind nach Langenhorn in das dortige Baugebiet gewechselt und mit ihrem Hausbau so gut wie fertig. Warum sind die Grundstückspreise im Vergleich zu Langenhorn erheblich teurer und die Anreize für Familien mit Kindern erheblich schlechter ?

Antworten:

Die Stadt hat nun mal nicht nur auf einer „klassischen grünen Wiese“ komplett dieses neue Wohngebiet, den B-Plan Nr. 38, erschließen können. Der Abriss der gesamten ehemaligen BGS-Blocks hat der Stadt schon einen hohen Geldbetrag gekostet. Diese Kosten sind auf das gesamte Verkaufsgebiet mit umgelegt worden. Zudem gewährt die Stadt auch einen Kinderbonus von 2.000 €/Kind.

7. Plant die Stadt Aktivitäten und Anreize, um das Baugebiet für Bewerber und Interessenten attraktiver zu gestalten, oder soll das Gebiet in seinem jetzigen Zustand als Biotop erhalten bleiben? Daraus ergebe sich zumindest, um den CDU Stadtvertreter Herrn Wallat wörtlich zu zitieren, ein zweites „Leuchtturmprojekt“ in Bredstedt.

Antworten:

Es ist und soll kein Biotop sein und auch nicht werden. Der Verkauf der einzelnen Baugrundstücke läuft aus Sicht der Stadt nicht schlecht. Selbst die vier „Investorengrundstücke“ konnten alle zu 186,00 €/m² in diesem Jahr verkauft werden. Die Stadt wird die Preise nicht senken. Der mögliche Einsatz von Steuergeldern kommt dafür auf keinen Fall in Frage.

8. Warum die Stadt diese Wohngrundstücke im Preis nicht günstiger anbieten ?

Antwort:

Die Preise basieren auf einer soliden Preiskalkulation. Durch die unterschiedliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke sind diese in drei Preiskategorien eingeteilt worden. Eine Reduzierung der Preise ist ausgeschlossen.

9. Könnte die Stadt für auswärtige Besucher/ Touristen, die hier gern bleiben möchte, Wohnraum schaffen ?

Antwort:

Dies ist nicht Aufgabe der Stadt. Das müsse Privatinvestoren leisten. Die Stadt kann nur Grundstücke dafür zum Kauf anbieten. Die Vergangenheit zeigt, dass immer neuer Wohnraum geschaffen wurde, der schnell wieder verkauft und vermietet werden konnte. Dadurch ist erkennbar, dass weiterhin der Bedarf dafür vorhanden ist. Es wird auch weiterhin in Bredstedt Wohnraum gebaut werden. Investoren dafür gibt es bereits.

10. Warum wurde bei der Kalkulation zum Gesamtverkaufspreis für dieses neue Wohngebiet, B-Plan Nr. 38, die Fläche, die für den Kindergartenneubau benötigt wurde, nur mit einem 1,00 €/m² angesetzt.

Antwort:

Ja, die Fläche wurde so mit diesem Wert angesetzt, weil diese auch so bewertet wurde und auch so in der Anlagenbuchführung geführt wird.

11. Gibt es in Bredstedt einen politischen Willen, dass im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn der L 11- u.a. auch Süderstraße - dort gleichzeitig die Gehwege mit erneuert werden ?

Antwort:

Eine politische Entscheidung dazu gibt es noch nicht. Derzeitig werden für die Stadt möglicherweise anfallenden Erneuerungskosten ermittelt. Gleiches gilt auch für die Theodor-Storm-Straße. Die abschließende Entscheidung dazu wird erst in 2021 fallen.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 05.02.2020)

Die Niederschrift vom 05.02.2020 liegt allen vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht gestellt, so dass das ursprüngliche Protokoll mehrheitlich genehmigt wird.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2017 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017)

Vorlage: 019/375/2020)

Begründung:

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 853.364,96 € der Ergebnisrücklage voll zuzuführen. Dies erfolgt buchungsmäßig im Folgejahr 2018.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2017 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2018 (einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018)

Vorlage: 019/391/2020)

Begründung:

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 liegen gemäß Auflistung vor.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 zu beschließen und den ausgewiesenen Jahresunterschuss 2018 in Höhe von ./ 17.299,35 € über die Ergebnissrücklage auszugleichen. Diese Buchung erfolgt im Folgejahr 2019.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2018 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

<p>Zu Punkt 6 der TO:</p>

<p>(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Veränderungsliste zum Stellenplan 2020)</p>

Der Entwurf der 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2020 liegt allen Mitgliedern im Entwurf vor. Die Veränderung bezieht sich ausschließlich zum Tondern-Treff auf die Stundenerhöhungen für die beiden dort tariflich Beschäftigten. Denn deren Stunden sollen von bisher 19,50 Std./Woche auf 22,00 Std./Woche steigen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2020 so zu beschließen.

Zu wann dann nun diese Stundenerhöhungen wirken sollen, dazu wird die Stadtvertretung am 03.09. einen erneuten Beschluss fassen. Denn die bisher beschlossene Rückwirkung zum 01.01.2020 soll so nicht bestehen bleiben.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschl. der geänderten Investitionen 2019-2023)

Der Protokollführer erläutert anhand der Gesamtübersicht zum Ergebnisplan 2020 für den I. Nachtrag, durch die Technik unterstützt, die wesentlichsten Haushaltsveränderungen in diesem Bereich und anschließend die gravierenden Änderungen 2020 in den einzelnen Investitionssummen.

Zum Ergebnishaushalt:

Auch bei der Stadt Bredstedt sind die finanziellen Auswirkungen aus „Corona“ sichtbar, aber zum Glück nicht so gravierend wie in anderen „touristischen“ Gebieten.

Die Auswirkungen sind auf beiden Seiten des Ergebnishaushaltes erkennbar, sowohl bei den Erträgen, weil Einrichtungen lange geschlossen waren aber auch bei den lfd. Aufwendungen, da eben Einrichtungen geschlossen waren und lfd. Kosten in dieser Zeit nur im geringen Maße angefallen sind. Zu beiden Bereichen ein paar gravierende Aufzählungen, die sich folgt für das ganze Jahr 2020 hochgerechnet wie folgt auswirken werden:

Erträge:

Gebührenerträge (Kto. 432100- lt. Ergebnisplan Gesamtübersicht - Block 4)	über alle Einrichtungen	insgesamt	- 72.900 €
	das sind für:		
		VHS Kursgebühren	- 2.500 €
		Bücherei	- 5.500 €
		Freibad	- 65.000 €
		Bürgerhaus	- 1.000 €
Eigenanteil Seniorenfahrt		insgesamt	- 900 €
Pacht „Aus-Zeit“		insgesamt	- 330 €
Standgelder Wochenmarkt		insgesamt	- 600 €

Bei der Gewerbesteuer sind Vorauszahlungen 2020 für dieses Jahr nur auf Antrag von ein paar Wenigen in der Fälligkeit aufs Ende des Jahres verschoben worden. Der Gesamtbetrag liegt zur Zeit sogar leicht über der Gesamterwartung 2020 (Planansatz: 2.300.000 €).

Aufwendungen:

Honorare für VHS Kurse		insgesamt	- 2.500 €
Reinigung Bürgerhaus		insgesamt	- 3.000 €
Sachkosten Bürgerhaus		insgesamt	- 1.500 €
Kosten Seniorenfahrt		insgesamt	- 4.000 €
Zuschuss zum Kinderfest		insgesamt	- 1.000 €

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z.B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlage an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2020 (in der Regel 01.01. – 28.02. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 341.200 € auf ./ 266.800 leicht verbessert. Eine Entwicklung, mit der man aufgrund von „Corona“ nicht unbedingt rechnen konnte.

Dazu im Einzelnen ein paar klärende Erläuterungen wie folgt:

Bei den Erträgen: (Ergebnishaushalt)

Zu lfd.-Nr. 1:

Bei den Steuereinnahmen ein leichtes + von 11.900 €, u.a. begründet bei der Grundsteuer B mit + 15.000 €. Der zu erwartende Gesamtertrag 2010 bei der Gewerbesteuer ist zunächst unverändert bei 2.300.000 €. Jede neue Veränderung bei den Steuereinnahmen kann heute nicht dargelegt werden, da die Verwaltung immer nur aufgrund des Vorliegens einer Mitteilung vom Finanzamt tätig wird. In wie weit sich dieser Bereich noch entwickeln wird bis zum Jahresende, muss abgewartet werden.

Zu lfd.-Nr. 2

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein insgesamtes + 61.500 €, u.a. durch die Erhöhung aus den Zuweisungen vom Land mit + 61.200 €, begründet durch die zusätzliche Zuweisung für Infrastrukturmaßnahmen. Bei den allgemeinen Zuweisungen vom Kreis mit + 80.000 € für finanzschwache Kommunen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land reduziert um ./ 80.200 € war geplant für das Ortsentwicklungskonzept und Machbarkeitsstudie „Gerdse Haus“, wobei nur der Teil OKE verschoben wurde auf 2021 mit 50.000 €.

Zu lfd.-Nr. 4

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Reduzierung um insgesamt ./ 65.100 €, hauptsächlich durch „Corona“ bedingt bei den Benutzungsgebühren mit ./ 72.900 €, hier speziell bei den Eintrittsgeldern Freibad mit ./ 65.000 € und Bücherei mit ./ 5.500 €.

Zu lfd.-Nr. 5:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten eine Erhöhung um + 102.900 €, zurückzuführen aus den ersten Kostenerstattungen von der Versicherung aus dem Brandschaden an der Freibadrutsche mit 100.000 € und 1.400 € als Lagerplatzentschädigung 2020 für die Fläche am Wasserturm durch die Bahn.

Zu lfd.-Nr. 6:

Der Betrag aus den Erträgen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden ist durch die Nachtragsplanung um 22.900 € erhöht worden. Dies bezieht sich hauptsächlich aus Abrechnung 2019 für die Zahlungen an den dänischen Kindergarten mit einem ausgewiesenen Guthabenbetrag.

Zu lfd.-Nr. 7:

Bei den sonstigen Erträgen hat sich diese um insgesamt + 200.100 € erhöht. Hauptsächlich begründet aus dem Bereich bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, die doch besser laufen, als ursprünglich geplant wurde. Hier speziell zu nennen der Verkauf der vier Investorengrundstücke aus dem B-Plan Nr. 38 „ehemals BGS-Blocks“. Zudem sind die Beträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung von 19.800 € auf 0,00 € herabgesetzt worden, da die betroffene Person bereits seit dem 01.08.2019 offiziell Rentner ist und somit aus der Altersteilzeit raus ist.

Bei den Aufwendungen: (Ergebnishaushalt)

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den Personalaufwendungen insgesamt eine Erhöhung um + 72.200 € €. Die ist betrifft hauptsächlich die Zahlungen für Beihilfen an den Kreis der Beihilfeberechtigten (ehemalige hauptamtliche Bürgermeister und Witwen) an die Versorgungsausgleichskasse, die seit 2020 die Finanzierungsgrundlagen zur Erhaltung deren Leistungsfähigkeit geändert haben.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von + 70.500 €.

Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einem + von 51.500 € bei

<p>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens- Strassenunterhaltung (Psk 541001.5221000)</p>	<p>+ 50.000 €</p>
<p>Durch die anstehenden noch div. kleineren aber auch größeren Unterhaltungsmaßnahmen die jetzt noch umgesetzt werden sollen, ist der bisherige Planansatz von 300.000 € auf 350.000 € erhöht worden. Folgende Maßnahmen sind dafür zu nennen: Verlängerung Bollhuusweg- Teilstück des Grandweges die Banketten angleichen und Löcher auffüllen- Kosten rd. 10.000 €; Fahrbahn unterhalten im Teilstück von Am Bornbek/Grundtstraße für rd. 40.000 €; Teilstück Gehweg an der Harald-Nommensen-Halle erneuern mit rd. 30.000 €; Teilstück des Gehweges an der Westerstraße neu gepflastert für rd. 7.500 €, teilweise den Rad- und Gehweg an der Dörpumer Straße reparieren für rd.</p>	

95.000 €, Flick- und Splittarbeiten über den Kreis mit rd. 8.000 €; Hansegrandflächen in der „Siedlung“ ausbessern für rd. 6.000 €; Straßenschäden in Form von „Löcher“ in div. Straßen wieder schließen mit rd. 5.000 € und die Verbesserung der Rigole in einem Teilstück an der Königsbergerstraße für rd. 5.000 €	

2. Haltung von Fahrzeugen mit einem + von 30.000 € bei der

Feuerwehr	+ 30.000 €
Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) aus dem Jahre 04/2002 hat im vorhandenen Wassertank Risse und ist dadurch zur Zeit so nicht als Tank nutzbar. Die Reparatur ist möglich aber aufwendig. Nach Vorlage eines Kostenangebotes zur Reparatur, in Verbindung mit der Aufbereitung der dann auszubauenden Fahrzeugpumpe, ist die Reparatur immer noch wirtschaftlich. Die Umsetzung des-sen erfolgt über die Fa. Rosenbauer. Gleichzeitig soll dann bei dieser Firma die vorbereitenden elektrischen Arbeiten an diesem Fahrzeug, zur Vorbereitung für den neuen technischen Hilfeleistungssatz auf Akkubasis, mit montiert werden. Dies in der Summe führt dazu das eben dieser Etat erhöht werden muss.	

Zu lfd.-Nr. 14:

Bilanzielle Abschreibungen mit einem + von 133.100 € dadurch, dass Anlagegüter dazu gekommen sind und die Anlagenbuchführung weiter vorangeschritten ist mit den Erfassungen von neuen Anlagegütern (z.B. neue Straßen, Maschinen usw.).

Zu lfd.-Nr. 15:

Transferaufwendungen mit einem + von 8.700 €, begründet hauptsächlich durch die Amtsumlage mit + 6.300 €.

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um insgesamt + 51.700 €.

Bei den Geschäftsaufwendungen in der Zusammenfassung aus allen Produkten zunächst eine Reduzierung um ./ 65.100 €, durch das Verschieben der hauptsächlich zu erwartenden Kosten an effplan für den Ortsentwicklungsplan in 2021. Zudem hat die Stadt aus der Ausschreibung auch ein gutes Angebot erhalten mit Gesamtbrutto von 44.000 €.

Bei den Steuern, Versicherung und Schadensfälle ein Erhöhung von + 108.200 €, begründet hauptsächlich aus der ersten Schadensabwicklung mit planerisch 100.000 (der Ertrag von der Versicherung beträgt auch 100.000 € - siehe Erläuterung zur lfd.-Nr. 5) für den Brandschaden an der Freibadrutsche.

Zu lfd.-Nr. 19:

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen eine Erhöhung um + 13.700 €.

Zum einen durch die höhere netto Gewinnausschüttung von den Stadtwerken NF mit + 11.900 € und durch die „normale“ Ausschüttung aus dem Aktienpaket bei S.H. Netz mit + 1.800 €.

Im Bereich der variablen Gewinnanteile die Sonderausschüttung auch aus dem Aktienpaket bei S.H. Netz mit + 34.200 €.

Zum Finanzhaushalt:

Bei den Auszahlungen zu Investitionen, vereinfacht zusammengefasst mit dem Investitionsprogramm 2019-2023, stellt auch hier der Protokollführer, mit Technik unterstützt, die wesentlichen Zahlenveränderungen vor.

Zu den Veränderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan gibt es folgende Anmerkungen:

Zu lfd.-Nr. 18

Kto. 6811 Investitionszuwendungen vom Land ./ 199.300 €

- Die eingeplante Fördersumme in Höhe von 200.000 € aus der möglichen Förderung „Sportförderrichtlinie“ für die Erneuerung der Filtertechnik im Freibad wurde in 2020 gestrichen und auf 2021 verschoben. Im ersten Anlauf wurde die Förderung für 2020 abgelehnt. Das Land stockt jetzt noch wieder den bereits verplanten Fördertopf auf, so dass die Maßnahme der Stadt erneut dort angemeldet wurde. Mit einer Entscheidung aus Kiel kann im September 2020 gerechnet werden.

Kto. 6813 Investitionszuwendungen von Zweckverbänden + 5.000 €

- 50 % vom Schulverband für die Umsetzung der Sonnenschutzmaßnahme in der Sporthalle bei der Gemeinschaftsschule. 2018 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt.

Zu lfd.-Nr. 19

Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken + 206.900 €

- Es sind und werden in diesem Jahr mehr Wohn- und Gewerbegrundstücke veräußert werden können, als bisher geplant war. Daher steigt auch der Wert der Veräußerungsgewinne. Hier z.B. die vier Investorengrundstücke im B-Plan Nr. 38 „ehemalige BGS-Blocks“ und Gewerbegrundstücke im „Heidelandsdamm“ (noch 4 Stck geplant zu verkaufen !!)

-

Zu lfd.-Nr. 20

- Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen + 277.900 €
- Verkaufserlöse aus der Inzahlungnahme von den beiden gebrauchten Fahrzeugen vom Bauhof „Piaggos“ mit 2.900 €
 - Die Erhöhung mit + 275.000 € sind die reinen Verkaufswerte aus dem Teil der Grundstückspreise aus dem höheren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken, als bisher geplant gewesen.

Zu lfd.-Nr. 23

Rückflüsse von Ausleihungen + 85.700 €

- Vorzeitige Ablösung der zwei Darlehen für den sozialen Wohnungsbau im „Kampistoft“ von den drei Darlehensnehmern gemäß Beschluss durch die Stadtvertretung.

Zu lfd.-Nr. 24

Kto. 6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte + 162.300 €

- Durch den besseren Verkauf von Wohn- und Gewerbegrundstücken für dieses Jahr steigt auch der Anteil im Bereich der Erschließungsbeiträge für verschiedene Gebiete (B-Plan Nr. 38 „Am Bornbek/ Broder-Lorenz-Nissen-Straße und B-Plan Nr. 20 „Rosenburger Weg“).

Durch die Verschiebungen in den Investitionen, in Verbindung mit dem Anpassen der teilweise Refinanzierung dieser Auszahlungen aus den Bereichen Grundstücksverkäufe, Beiträge und öffentliche Zuweisungen konnte der bisherige Darlehensbedarf mit diesem I. Nachtrag auf 0,00 € herabgesetzt werden. Damit steigt die Nettoneuverschuldung der Stadt dieses Jahr nicht an.

Sodann empfiehlt abschließend der Finanzausschuss der Stadtvertretung die Beschlussfassung dieser vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschl. der geänderten Investitionen 2019-2023.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:
(Beratung zu Maßnahmen aus dem Einzelhandelskonzept)

Der Anstoß für dieses jetzt vorliegende Konzept kam aus der Bauleitplanung, in Verbindung aus der Forderung der Landesplanung im Zuge von aus der Vergangenheit geänderten Bauleitplänen für Gewerbe.

Um die bauleitplanerischen Planwerke auf eine rechtssichere Beurteilungsgrundlage

zu stellen, ist nunmehr ein Einzelhandelsentwicklungskonzept mit Blick auf das Jahr 2025 erstellt werden. Das Einzelhandelsentwicklungskonzept soll die planerischen Grundlagen für eine nachhaltige und strategische Steuerung des Einzelhandels auf Basis der aktuellen rechtlichen und landesplanerischen Rahmenbedingungen schaffen. Dabei sind die bestehenden Rahmenbedingungen und die städtebaulichen Zielsetzungen in einem in sich schlüssigen Einzelhandelskonzept zusammengeführt worden. In diesem Zusammenhang ist auch stets das gesamte Stadtgebiet betrachtet worden.

Ziel des Einzelhandelsentwicklungskonzepts ist es,

- die Wahrnehmung der Versorgungsfunktion Bredstedts als Unterzentrum sicherzustellen und auszubauen sowie
- die Attraktivität für die Einwohner/-innen und Besucher/-innen zu wahren und zu stärken.
- Darüber hinaus sollen die politischen Entscheidungsträger und Gremien, die Verwaltung sowie Unternehmer und potenzielle Investoren fundierte Entscheidungsgrundlagen erhalten.

Die Stadt kann aus den Inhalten dieses Konzeptes heraus oftmals nur die Rahmenbedingungen in der Stadt selbst verändern, Die Eigentümer von Immobilien sind öfter gefordert.

Für die Stadt wäre beispielhaft zu nennen:

1. Der Bahnhof, Bahnhofwartebereich im Gebäude mit den ersten Eindrücken zu Werbung und Sonstiges erneuern
2. Den Slogan der Stadt ändern. Bisher galt: Unsere kleine Stadt die alles hat“
3. Die Homepage der Stadt zu überarbeiten mit neuen Bildern, Inhalten oder Kurzvideos, um Besuchern der Homepage die Stadt anspruchsvoller darzustellen
4. In der Innenstadt; schiefe Leuchten und Verkehrsschilder gerade Aufrichten
5. Die Betonpflanzkübel in der Innenstadt durch Andere auszutauschen
6. Ein Leerstandskataster von Gewerbeimmobilien aufzustellen, um schneller bei Bedarf dazu Aussagen treffen zu können.
7. Das Parkplatzangebot in der Innenstadt erweitern
8. Ein Parkleitsystem für Innenstadt anbieten, entweder mit Tafeln oder digital/online.

Alleine durch diese ersten zusammengetragenen Ideen und Anregungen, die die Stadt selber betreffen, könnten man das äußere Erscheinungsbild in Bredstedt verbessern. Dadurch bekommt man auch Nachzügler bewegt, die auch bei sich persönlich etwas zu verändern.

Die eine oder andere Maßnahme sollte man auch mit dem HGV vorher besprechen.

Es soll für die nächste Woche eine erste Begehung für die Bereiche Markt, Osterstraße und Hohle Gasse, für die eine oder andere Ideenumsetzung, stattfinden. Dazu wird der Bürgermeister eingeladen. Jede Fraktion entsendet je einen Vertreter und benennt die kurzfristig dem Bürgermeister. Vertreter vom HGV und Bauhof werden dann auch dazu eingeladen.

Zu Punkt 9 der TO:
(Anträge)

Zu Punkt 9.1 der TO:
(Fa. HUMANA (Altkleidercontainer) auf Herabsetzung der Sondernutzungsgebühr)

Die Fa. HUMANA hat als erste einen schriftlichen Antrag auf Herabsetzung bzw. Erlass der Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Alttextilcontainern gestellt. Diese Firma hat im Stadtgebiet derzeit 4 Container aufgestellt. Die Monatsgebühr dafür beträgt gemäß Satzung 20 €/Container. Dies entspricht einer Jahresgebühr von 960,00 €.

Auch liegt mittlerweile von der Fa. Aktex ein gleichlautender Antrag vor. Diese Firma hat im Stadtgebiet 2 Container aufgestellt.

Es gibt noch eine dritte Firma, die Fa. Soex, die im Stadtgebiet 5 Container aufgestellt hat. Von der liegt aber kein Antrag vor.

Der Vorsitzende schlägt vor für alle drei Firmen die Gebühr für dieses Jahr 2020 um 50 % zu erlassen. Die Entwicklung ab 2021 muss für die Zukunft abgewartet werden.

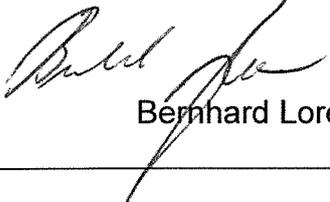
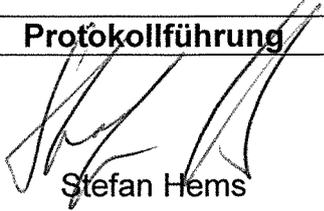
Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig so für die Stadtvertretung zu beschließen, wie der Vorsitzende vorgeschlagen hat.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Mitteilung und Anfragen gibt es keine.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.50 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Vorsitz	Protokollführung
 Bernhard Lorenzen	 Stefan Hems